

Essensangebot der Mensa:

Das Angebot an Speisen und Getränken wird gemäß der Vereinbarung zwischen Stadt und Mensabetreiber bereitgestellt.

Wichtig:

- Auf sämtliche Selbstbedienungsmöglichkeiten muss verzichtet werden!
- Speisen und Getränke können nur unter Zuhilfenahme Schülerschein bezahlt werden. Dazu müssen die Eltern vorher ein Konto einrichten und dieses im Rahmen eines Prepaid-system aufladen. Die Eltern können eine Übersicht über die gekauften Lebensmittel in ihrem Kontobereich einsehen.
- Schüler*innen aus der Sekundarstufe I können keine Coffein-haltigen Getränke kaufen.

Alle Speisen werden auf Wunsch vom Mensapersonal unter Wahrung des Mindestabstands angereicht!

Räumliche Mensaorganisation

- Einrichtung eines getrennten Ein-und Ausgangsbereiches mit jeweiliger Möglichkeit der Handdesinfektion
- Sicherstellung des Mindestabstands(mind. 1,5 Meter) im Mensabereich durch den Betreiber sowohl im Bereich der Essensausgabe als auch am Kiosk
- Kennzeichnung der Laufwege vom Eingang zur Essensausgabe, zu den Tischgruppen bzw. zum Kiosk etc. bis zum Ausgang
- Einrichtung von Tischgruppen unter Einhaltung des Mindestabstands.
- Protokollierung der Sitzordnung durch den Mensabetreiber

zeitliche Mensaorganisation

Pausen im Vormittagsbereich (nach der 2. bzw. 4. Stunde)

Betreten der Mensa mit Mund-Nasen-Schutz und unter Wahrung des Mindestabstands
In den Vormittagspausen können sich die Schülerinnen und Schüler in der Mensa mit dem gewohnten Angebot versorgen (belegte Brötchen, Getränke etc.), allerdings ist auch hier keine Selbstbedienung möglich!

In den Vormittagspausen besteht keine Aufenthaltsmöglichkeit in der Mensa, d.h. die SuS verlassen direkt nach ihrem Einkauf die Mensa wieder auf dem entsprechend gekennzeichneten Weg und begeben sich in den Ihrer Klasse zugewiesenen Aufenthaltsbereich (bei gutem Wetter auf dem Außengelände, bei schlechtem Wetter im Klassenraum)

Achtung: Das Verzehren von Speisen und Getränken ist auf dem Schulhof in den großen Pausen nicht gestattet, da der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Die gekauften Lebensmittel können daher nur in den individuellen Pausen in den Doppelstunden verzehrt werden. (Ausnahme Oberstufe: Verzehr in den Pausen auf dem Schulhof unter Beachtung des Mindestabstands)

Mittagspause

Nur SuS, die auch Nachmittagsunterricht haben, dürfen in der Mittagspause die Mensa betreten.

Die SuS begeben sich nach vorgegebenem Plan im Klassenverband an den zugewiesenen Platz in der Mensa bzw. den Aufenthaltsbereich auf dem Schulgelände (eine Hälfte der jeweiligen Stunde in der Mensa bzw. auf dem Schulgelände). Während der gesamten Pause ist eine Aufsicht durch LehrerInnen sichergestellt.

Bei schlechtem Wetter bleiben die Klassen/Jahrgangsstufen für die Hälfte der Stunde in der Schulstraße bzw. in der Mensa (bei Verzehrwunsch).

Beim Kauf am Kiosk ist kein Verzehr in der Mensa möglich.

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
13:00 - 13:20	EF	Q1	Jahrgang 7 (A-Woche) Jahrgang EF (B-Woche)	9a, 9b, EF	EF, Q1
13:25 - 13:45	Q1, Q2	Q2	9d, Q1, Q2	9c, 9e, Q1, Q2	Q2

Hygienemaßnahmen

- Möglichkeit der Handdesinfektion im Ein- und Ausgangsbereich der Mensa
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern im gesamten Mensagebäude bis zur Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes.
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Mensa bis zur Einnahme des zugewiesenen Sitzplatzes.
- Nach dem Wechsel der jeweiligen Lerngruppen erfolgt jeweils eine Flächendesinfektion der Tischflächen.
- Aufstellen von Plexiglas-Schutzwänden im Kassenbereich
- Das Betreten bzw. die Nutzung der Mensa ist nur Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule gestattet.
- Durch Öffnen der vorhandenen Fenster und Türen wird eine optimale Belüftung sichergestellt.